

THÜR. LANDTAG POST  
18.08.2021 10:41

20789/21

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Landtag Thüringen zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes (Drucksache 7/2209) sowie zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Vorlage 7/2475)**

### **Stellungnahme zum Fragenkatalog**

#### **1. Wie bewerten Sie die von der Fraktion der CDU im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen?**

**Zu Nr. 1 und Nr. 2:** Die Befreiung des Vergaberechts von vergabefremden Kriterien ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen ausdrücklich zu begrüßen. Das Ziel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollte nicht die Durchsetzung einer sozial- und umweltpolitischen Agenda sein, sondern das Einholen des besten Angebots unter Wahrung der nötigen Haushaltsdisziplin. Eine Überfrachtung des Vergaberechts führt unweigerlich zu einer Verteuerung der Beschaffung und wirkt damit den gesetzten Grundsätzen haushälterischer Sparsamkeit entgegen. Mit der in der Vergangenheit erfolgten Einführung vergabefremder Kriterien ist der bürokratische Aufwand zudem gerade für mittelständische Betriebe in Thüringen erheblich gestiegen und eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen ist zunehmend unwirtschaftlich geworden. Im Ergebnis werden Aufträge an Firmen außerhalb Thüringens vergeben, die sich auf die Komplexität der Vergabeverfahren spezialisiert haben.

**Zu Nr. 3:** Die Absicht des Entwurfs, eine Vereinheitlichung der bei Bund und Ländern geltenden Verfahrensregeln anzustreben und damit das Vergabeverfahren zu entschlacken, ist positiv zu bewerten. Die angestrebte bundesweite Harmonisierung der Anforderungen an eine Präqualifizierung ist daher zu begrüßen.

**Zu Nr. 4:** Die in dem Entwurf eingeräumte Option, bei der Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot ebenfalls Umweltbelange zu berücksichtigen, ist eine Verbesserung zu der starren bisherigen Regelung, laut der mind. ein umweltbezogener Aspekt vorgeschrieben wurde. DIE FAMILIENUNTERNEHMER schlagen jedoch vor, das Kriterium bei der Zuschlagserteilung ausschließlich auf den Aspekt Qualität zu legen.

**Zu Nr. 6:** Die Streichung des ehemaligen §10 zur Tariftreue und dem Mindestentgelt wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen ausdrücklich begrüßt. Ein vergabespezifischer Mindestlohn beschneidet zum einen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, da die Verpflichtung zu einer erheblichen Verteuerung der Aufträge beiträgt. Zum anderen verursacht die Dokumentation zusätzlichen bürokratischen Aufwand, insbesondere, wenn Unternehmen Aufträge in verschiedenen Bundesländern mit jeweils länderspezifischen Mindestlohnregeln umsetzen müssen. Die Bindung des Mindestlohns an den Bundesmindestlohn ist daher

sinnvoll, da auf diese Weise nur noch eine vertragliche Vereinbarung für die Einhaltung erforderlich ist.

**Zu Nr. 8:** Der Verzicht auf die explizite Erwähnung der ILO-Kernarbeitsnormen wird begrüßt, da es zu einer Entschlackung des Vergabegesetzes führt und Bürokratie reduziert. Die ILO-Kernarbeitsnormen sind bereits außerhalb des Vergabegesetzes gesetzlich verankert, sodass es keiner erneuten Erwähnung bedarf.

**Zu Nr.14:** Die vom Entwurf angestrebte Änderung, erst ab 250.000 Euro eine Sicherheitsleistung nach VOB zu verlangen, wird positiv bewertet. Dies bedeutet zum einen eine erhebliche Kostenreduktion und einen deutlichen Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung. Zum anderen wird eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für viele kleine und mittlere Unternehmen attraktiver.

**Zu Nr. 15:** Die Streichung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten des Auftraggebers sind ausdrücklich zu begrüßen und ergeben sich aus der Befreiung des Vergaberechts von vergabefremden Kriterien.

## **2. Wo innerhalb des Vorgangs der öffentlichen Auftragsvergabe – auch unabhängig vom vorliegenden Gesetzentwurf – macht die Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien den meisten Sinn?**

Das Vergaberecht eignet sich nicht, um sozialpolitische oder ökologische Ziele umzusetzen. Die Absicht sowohl des CDU-Gesetzentwurfs als auch des FDP-Änderungsantrages das Vergabeverfahren von vergabefremden Kriterien zu befreien, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER daher zu begrüßen. Eine frühere Einbeziehung umweltbezogener und gegebenenfalls auch sozialer Aspekte im Planungsverfahren, wie von der FDP gefordert, kann sinnvoller als die Einbeziehung im Vergaberecht sein. Dafür müssen jedoch eine praxisnahe Umsetzung und die Projektbezogenheit oberste Priorität haben. Es muss dann dafür Sorge getragen werden, dass diese Kriterien das Planungsverfahren nicht verlängern. Standardisierte, zeitlich eindeutig befristete Prüfverfahren, die nur einer Revisionsinstanz unterliegen, sind dafür zwingend erforderlich.

## **3. Aus welchen Gründen ist der Vorgang der Vergabe der geeignete bzw. ungeeignete Ort für die Berücksichtigung derartiger Kriterien?**

Das Vergaberecht ist für die Berücksichtigung derartiger Kriterien ungeeignet, da zusätzliche Belastungen für die Unternehmen, aber auch die öffentliche Verwaltung geschaffen werden, insbesondere durch einen höheren Zeit- und Kostenaufwand für die Erstellung von Vergabeunterlagen und Angeboten. Zudem werden die öffentlichen Verwaltungen und der öffentliche Haushalt unverhältnismäßig belastet, da intensive Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten und damit personelle Ressourcen notwendig sind.

**4. Wie bewerten Sie grundsätzlich die Vorgaben des § 10 Vergabegesetz zur Tariftreueerklärung aus rechtlicher und/oder ökonomischer Sicht?**

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen kritisieren die derzeitigen Vorgaben zur Tariftreue im Vergabegesetz. Der bürokratische Aufwand führt dazu, dass selbst Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit über den tariflichen Vereinbarungen bezahlen, von einer Beteiligung um öffentliche Aufträge zurückschrecken.

**5. Angesichts der rechtsverbindlichen Wirkung der ratifizierten ILO-Übereinkommen in Deutschland: welchen Mehrwert bietet deren zusätzliche Verankerung im Vergabegesetz?**

Die zusätzliche Verankerung im Vergabegesetz sorgt für eine Überfrachtung des Vergabegesetzes und bietet dementsprechend keinen Mehrwert.

**6. Wären die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen im Thüringer Vergabegesetz aus Ihrer Sicht geeignet, Ausschreibungsverfahren attraktiver zu gestalten, die Bürokratie abzubauen und dabei gleichzeitig Arbeitnehmer-Nachteile sowie Nachteile für die Umwelt zu verhindern?**

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion würde zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung öffentlicher Ausschreibungsverfahren führen und sollte angenommen werden. Die Verringerung bürokratischer und kostenmäßiger Hürden würde die Möglichkeit eröffnen, dass zahlreiche Bieter an der Vergabe öffentlicher Aufträge teilnehmen könnten.

Nachteile für die Arbeitnehmer und die Umwelt werden durch die Einhaltung und Harmonisierung mit bestehenden Regelungen auf Bundesebene aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen nicht entstehen. Vielmehr wird durch die Entschlackung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren der bestehende Investitionsstau angegangen und dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen unter Berücksichtigung der nötigen Haushaltsdisziplin zügig bewältigt. E-Vergaben würden das gesamte Vergabeverfahren jedoch noch schneller, kostengünstiger und transparenter gestalten und sollten umgehend eingeführt werden.